

**CVP Nidwalden**

Fachgruppe Finanzdirektion  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 12. Februar 2019

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrter Herr Landschreiber

Zur vorgeschlagenen Teilrevision des Steuergesetzes und Familienzulagengesetzes nehmen wir sehr gerne Stellung und reichen Ihnen in der Beilage den uns zugestellten Fragekatalog ein.

### **Reduktion Gewinnsteuern**

Die CVP Nidwalden begrüsst den vorgeschlagenen Weg. Die privilegierte Besteuerung der Unternehmungen von Holding- und Domizilgesellschaften muss mit der Steuerreform des Bundes abgeschafft werden. Um die Attraktivität des Steuerstandortes Nidwalden erhalten zu können, ist eine Anpassung der Gewinnsteuer angezeigt. Das Ziel, dass die Gewinnsteuern im Kanton Nidwalden für die Bundes- und Kantonssteuern noch ca. 12% betragen sollen, ist richtig. Nidwalden sollte bei der Unternehmensbesteuerung zu den drei attraktivsten Kantonen gehören.

Gemäss der in der Nidwaldner Zeitung publizierten Statistik (vgl. NZ vom 16.12.2018) wird sich Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steuergesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wird. Unseres Erachtens genügt eine Reduktion auf das Niveau der Besteuerung im Kanton Zug.

### **Reduktion Besteuerung Vorsorgeleistungen (2. Säule)**

Die Strategie des Regierungsrates, die Besteuerung von Vorsorgeleistungen bei Kapitalbezug deutlich zu senken, fördert die Überalterung in Nidwalden. Hier stellt sich die Frage, ob wir das wirklich wollen. Wir kämpfen bereits jetzt mit dem Problem, dass Familien mit Kinder wegen der hohen Wohnkosten eher abwandern und vermehrt Personen mit hohem Einkommen und Vermögen - zumeist ältere Personen - nach Nidwalden ziehen. Mit der geplanten Herabsetzung der Besteuerung von Vorsorgeleistungen von heute 0,4% auf 0,25% fördern wir diesen Trend zusätzlich. Wir sind daher der Meinung, dass die Steuern bei den Vorsorgeleistungen weniger stark gesenkt werden sollten. Demgegenüber müsste der Kanton dafür sorgen, dass Nidwalden auch für Familien mit Kindern mit mittlerem Einkommen attraktiv bleibt.

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass Personen, die über eine ungenügende Altersvorsorge verfügen, nach einem Bezug des Kapitals in der zweiten Säule (statt einer Rente) eher auf Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe angewiesen sind. Leider hat es der Bund versäumt, den Bezug von Kapital bei der zweiten Säule zu erschweren und zumindest im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu verbieten. Wir sind der Meinung, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

### **Erhöhung Ausbildungs- und Kinderzulagen**

Der Regierungsrat schlägt vor, die Ausbildungszulagen von heute CHF 270.00 auf CHF 290.00 zu erhöhen. Dies sei ohne zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge möglich. Diese geplante soziale Abfederung erachten wir als zwingend. Sie schafft einen gewissen sozialen Ausgleich und erhöht die Akzeptanz der Reduktion der Unternehmenssteuern in der Bevölkerung. Es ist jedoch auch zu prüfen, ob nicht zusätzlich eine Erhöhung der Kinderzulagen möglich wäre, ohne dafür die Lohnnebenkosten in Nidwalden zu erhöhen. Damit würden auch Familien mit jüngeren Kindern profitieren. Nidwalden ist für viele Familien wegen der hohen Wohnkosten ein teures Pflaster. Daher sollte hier bei der Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen der ganze Spielraum vollständig ausgeschöpft werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**CVP Nidwalden**



Therese Rotzer

Parteipräsidentin und

Fachgruppenpräsidentin